

Stadt Reutlingen 37 Feuerwehr Gz.: 37-1/she-mok		<b>24/014/10</b>		07.03.2024
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlungszweck/-art</b>		<b>Ergebnis</b>
BezGR Ohmenhausen	10.04.2024	Anhörung	öffentlich	
FiWA	14.05.2024	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	16.05.2024	Entscheidung	öffentlich	
<b>Beschlussvorlage</b> Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten Abteilung Freiwillige Feuerwehr Ohmenhausen				
<b>Bezugsdrucksache</b>				

### Beschlussvorschlag

Der Wahl von Herrn Oberbrandmeister Dr. Björn Lumpp zum Abteilungskommandanten der Abteilung Freiwillige Feuerwehr Ohmenhausen wird zugestimmt.

### Kurzfassung

Herr Dr. Björn Lumpp, Oberbrandmeister bei der Abteilung Freiwillige Feuerwehr Ohmenhausen, wurde bei der Abteilungsversammlung am 11.02.2023 zum Abteilungskommandanten gewählt. Er erfüllt die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen. Wir bitten der Wahl zuzustimmen, sodass die Bestellung durch den Oberbürgermeister erfolgen kann.

### Begründung

Die Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter der Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr sind nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg (FwG) i. V. m. § 16 Abs. 2 Feuerwehrsatzung der Stadt Reutlingen (Feuerwehrsatzung) von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilung aus deren Mitte auf die Dauer von fünf Jahren zu wählen. Die Wahlen bedürfen der Zustimmung des Gemeinderates und der Bestellung durch den Oberbürgermeister.

Die Abteilungskommandanten und Stellvertreter gehören zur Leitung der Gemeindefeuerwehr und bestimmen im Wesentlichen die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr mit. Die Verantwortung über die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr liegt beim Gemeinderat als Hauptorgan der Gemeinde. Daher bedürfen die Wahlen zum Abteilungskommandanten und Stellvertreter der Zustimmung des Gemeinderates.

Nach der Hauptsatzung der Stadt Reutlingen erfolgt die Bestellung der Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter nach Anhörung des Bezirksgemeinderats und nach der Zustimmung des Gemeinderats durch den Oberbürgermeister.

Die Zustimmung durch den Gemeinderat setzt voraus, dass die Wahl ordnungsgemäß abgelaufen ist, die Gewählten sowohl die persönlichen als auch die fachlichen Voraussetzungen erfüllen und keine Einsprüche gegen die Wahl vorliegen.

Oberbrandmeister Dr. Björn Lumpp wurde anlässlich der Abteilungsversammlung am 11.02.2023 zum Abteilungskommandanten der Abteilung Freiwillige Feuerwehr Ohmenhausen gewählt.

Die Wahl wurde ordnungsgemäß durchgeführt, es liegen keine Einsprüche gegen die Wahl vor.

Herr Dr. Lumpp erfüllt die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen. Er nimmt bereits seit 2018 die Funktion des Abteilungskommandanten wahr.

Wir bitten der Wahl von Herrn Oberbrandmeister Dr. Björn Lumpp zum Abteilungskommandanten der Abteilung Freiwillige Feuerwehr Ohmenhausen zuzustimmen, sodass die Bestellung durch den Oberbürgermeister erfolgen kann.

gez.  
Stefan Hermann  
Feuerwehrkommandant